

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom Dienstag, 15. Januar 2013

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer/in: Fischer, Pfeifer, Weisheit

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Schuder	Mitglied	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses fest.

TOP 1.

Vorbescheid zum Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 2657; Gmkg. Oberndorf, in Mailing

öffentlich

Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle.

Der geplante Standort liegt im Außenbereich.

Das Vorhaben ist privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) und somit im Außenbereich zulässig.

Es wird empfohlen, dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen.

StR Goldner stellte Standort und Größe des Bauvorhabens in Frage.

Mit 7 : 2 stimmte der Technische Ausschuss dem Bauvorhaben zu.

TOP 2.

Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterhauses auf dem Grundstück FINr. 326, Gmkg. Ebersberg, Richardisweg 6

öffentlich

Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, das bergseitig eingeschossig und hangseitig zweigeschossig in Erscheinung tritt. Im Kellergeschoss ist eine Doppelgarage und im Erdgeschoss die Wohnung geplant.

Das Vorhaben fügt sich im Sinne des § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Es wird empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 stimmte der Technische Ausschuss dem Bauvorhaben zu.

TOP 3.

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 3089, Gmkg. Ebersberg, Josef-Brendle-Straße 16

öffentlich

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 156.

Beantragt ist eine Befreiung vom Bebauungsplan wegen Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der Baugrenzen. Außerhalb der Baugrenzen sind zulässig:

- pro Baugrundstück ein Gerätehäuschen bis 8,0 qm Grundfläche
- Wintergärten mit max. 2,50 m Tiefe, 10 qm Fläche und 5,0 m Mindestabstand zu öffentlichen Verkehrsflächen. Sie sind als Grenzanbau oder mit 3 m Grenzabstand zulässig.

(Gemäß Art. 28 Abs. 2 BayBO ist bei der Errichtung eines Gebäudes an der Grundstücksgrenze eine Brandwand erforderlich.)

Anstatt eines Wintergartens ist ein Nebengebäude mit einer Fläche von 5,10 m x 2,82 m (das sind 14,38 qm) beantragt. Der Abstand zum öffentlichen Weg im Süden beträgt 3,70 bis 4,50 m. Die beantragte Befreiung wird im Wesentlichen wie folgt begründet:

Das Nebengebäude wird benötigt, um Brennholz zu lagern und um eine Photovoltaikanlage auf dem Dach aufzunehmen.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben nicht zugestimmt.

Das Nebengebäude wurde bereits errichtet.

Es handelt es sich bei dem Bauwerk lt. Beurteilung der Stadt Ebersberg, entgegen des Antrages, um einen Anbau und nicht um ein Nebengebäude (nach BayBO und Regeln der Technik).

Somit handelt es sich um einen Bauantrag und keine isolierte Befreiung.

1. Grundzüge der Planung nicht sind nicht berührt
2. ortsplanerisch keine Bedenken
3. Nachbarbelange sind durch Überschreitung der Tiefe von 32 cm beeinträchtigt.

Mit 9 : 0 Stimmen lehnte der Technische Ausschuss den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 156 – Friedenseiche ab.

TOP 4.

Wertstoffhof Kumpfmühle; TA 25.09.12, TOP 10 Vorstellung der Entwurfsplanung

öffentlich

Sachverhalt:

StR Schuder nahm gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Gehm vom Ingenieurbüro Gehm stellte die Entwurfsplanung des neuen Wertstoffhofes auf dem Areal im Osten des Sägewerks/Zimmerei Schuder vor.

Auf 3.000.m² erstreckt sich das Gebäude mit einer Länge von 80,4 m von Norden nach Süden, bedingt durch das schmale Grundstück in einer einhüftigen Variante. Die Erschließung erfolgt im Norden auf drei Spuren über eine Rampe. Aufgrund der natürlichen Topografie und des Gefälles halten sich Erdaufschüttungen, bzw. Abgrabungen in Grenzen.

An der Einfahrt befindet sich zudem das Betriebsgebäude mit Betriebsleiterbüro, Mülltonnenverkauf, mit Sammelstellen für Kleinteile und Tauschzentrale. Von dort wickelt sich der Betrieb nach Süden ab. An der Ostseite befinden sich die tiefer liegenden Container-Buchten mit den entsprechenden Großcontainern, die von oben befüllt werden. Für den Anliefer- und Abholverkehr durch LKW's ist eine eigene Zufahrt in der Mitte des Grundstücks geplant.

Die Bedenken der Anwohner wurden in der Planung berücksichtigt und konnten weitgehend ausgeräumt werden: So stellt das bestehende nördliche Betriebsgebäude des Sägewerks bereits eine aktive Schallschutzmaßnahme als Puffer zwischen nördlicher Bebauung und Wertstoffhof dar.

Das Gebäude wird mit einer Einhausung versehen und das gesamte Grundstück wird eingezäunt. Entlang der Zufahrtsstraße wird ein Gehweg mit Beleuchtung eingerichtet, als Maßnahme für Schulweg- und Fußgängersicherheit.

Die Baukosten belaufen sich laut Auskunft von Herrn Gehm, je nach Ausbaustandard von ca. 700.000,- bis 900.000,- €.

Der Entwurf fand im Technischen Ausschuss breite Zustimmung. StR Golder stellte mit Blick auf potentielle neue Abfallgesetze, Größe und Bedarf des Wertstoffhofes in Frage und bat um interne Prüfung. Des Weiteren empfahl er eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, speziell mit Steinhöring. StR Schechner wies aufgrund der seines Erachtens zu schmalen Straße auf zukünftige Probleme zwischen landwirtschaftlichem und Wertstoffhofverkehr hin und sprach sich für eine Verbreiterung aus. Dies wird von der Bauverwaltung geprüft. StRin Platzer schlug vor, die Planung zu verteilen und in den Fraktionen zu beraten.

Diesem Vorschlag stimmte der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen zu.

Um zügig voran zu kommen und dieses Jahr mit dem Bau zu beginnen soll im nächsten Technischen Ausschuss am 19.02.2013 ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Unterlagen wurden bereits an die Fraktionen versandt

TOP 5.

Leitlinien Bauen, Klimaschutz

Vorstellung durch Herrn Gröbmayer, Landratsamt Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

Hr. Gröbmayer, Klimaschutzmanager des Landratsamtes Ebersberg stellte die im Arbeitskreis „Zukunftsfähiges Bauen“ erarbeiteten „Leitlinien Bauen“ dem Technischen Ausschuss ausführlich vor. Die Mitglieder des TA nahmen dies interessiert zur Kenntnis.

Es wurde vereinbart, die Vortragsunterlagen den Fraktionen zur weiteren Diskussion schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Unterlagen wurden am 17.01.13 an die Fraktionsvorsitzenden versandt.

Bgm. Brillmayer erkundigte sich im Anschluss bei Hr. Gröbmayer über seine Einschätzung zur geplanten Errichtung einer Kleinwindkraftanlage beim Museum Wald und Umwelt.

Neben den zahlreichen administrativen Hürden (Landschaftsschutzgebiet, Ausgleichsflächen, Denkmal nahe etc.) sprach sich Hr. Gröbmayer, obwohl als ausgewiesener Windkraftbefürworter bekannt, wegen der Ineffizienz eindeutig gegen die Errichtung der Kleinwindkraftanlage beim Museum Wald und Umwelt aus.

Er empfahl die benötigte Energie durch eine entsprechende Photovoltaikanlage bereit zu stellen.

Anmerkung:

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Museum Wald und Umwelt wird bereits durch die Bauverwaltung geprüft.

TOP 6.

Planfeststellung für das Bauvorhaben -Modernisierung Filzenexpress; Kreuzungsbahnhof Steinhöring hier: Stellungnahme der Stadt

öffentlich

Sachverhalt:

Für den Bau eines Kreuzungsbahnhofes in Steinhöring hat das Eisenbahn-Bundesamt ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Ziel des Vorhabens ist die Ertüchtigung des Streckenabschnittes Bf Ebersberg – Bf Wasserburg für die Einführung eines 1-Stunden-Taktes und die Verkürzung der Fahrzeiten. Hierfür soll neben dem Kreuzungsbahnhof in Steinhöring entlang der Gleisanlage ein durchgehendes Kabelgefäßsystem gebaut werden.

Die Baumaßnahme soll nach Rücksprache mit einem Mitarbeiter der Südostbayernbahn in den Jahren 2013 und 2014 realisiert und der 1 Stunden-Takt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 eingeführt werden.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 07.01.13 bis 06.02.13 zur allgemeinen Einsicht aus. Die Stadt Ebersberg wurde von der Regierung von Oberbayern um Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben zuzustimmen.

Mit 9 : 0 Stimmen stimmten die Mitglieder des Technischen Ausschusses dem Vorhaben zu.

TOP 7.

Information zum Ausbau der Amtsgerichtskreuzung mit Spartenverlegungen

öffentlich

Sachverhalt:

Wie zuletzt im TA vom 23.10.12 beschlossen, soll die Amtsgerichtskreuzung in 2013 ausgebaut werden. Dazu muss im Vorgriff zu den Ausbaumaßnahmen für den Straßenbau, die Sparte Wasserleitung von Seiten der Stadt saniert bzw. erneuert werden.

Die Spartenträger wie E.On, ESB, Telekom und Kabel Deutschland wurden schriftlich über die geplanten Maßnahmen informiert und gebeten, der Stadt eventuell geplante Maßnahmen ihrerseits mitzuteilen.

Dazu wurde eine Spartenbesprechung, für Donnerstag, den 17.01.13 vereinbart.

Herr Gruber – Buchecker informierte anschließend ausführlich anhand einer Powerpoint Präsentation über die Maßnahmen in der Wasserversorgung. (Auf Wunsch kann diese in der Bauabteilung eingesehen werden).

Die Entwurfsunterlagen für die Straßenbaumaßnahmen der Amtsgerichtskreuzung, werden in Kürze dem Straßenbauamt Rosenheim zur Prüfung vorgelegt.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nahmen dies zur Kenntnis.

TOP 8.

Münchener Straße; Vorschlag zur Radverkehrführung

öffentlich

Sachverhalt:

In einer der letzten Sitzungen schlug Stadträtin Platzer vor, die Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer in der Münchener Straße zu prüfen.

Die Münchener Straße wurde daraufhin von der städtischen Verwaltung im Hinblick auf die Einrichtung von Radverkehrsanlagen überprüft. Derzeit fahren die Radfahrer am Fahrbahnrand oder regelwidrig auf dem Gehweg.

Der Geh- und Radweg aus Richtung Kirchseeon endet momentan auf Höhe der Fußgängerampel beim Aldi. Anschließend ist der nordseitige Gehweg auf ca. 70 m Länge relativ breit, so dass er für Radfahrer freigegeben werden könnte. Im weiteren Verlauf scheidet eine Freigabe des Gehweges für Radfahrer aufgrund der zu geringen Breite aus.

Wenn man Radverkehrsanlagen ohne teure Umbaumaßnahmen einrichten möchte, kommen in der Münchener Straße 2 Möglichkeiten in Betracht:

1. Radfahrstreifen

Beim Radfahrstreifen handelt es sich um eine durchgezogene Linie am Fahrbahnrand, die von Kraftfahrzeugen nicht überfahren werden darf.

Die Mindestbreite je Radfahrstreifen beträgt 1,85 m.

Die verbleibende Fahrbahn muss mind. 5,50 m breit sein.

Da die Münchner Straße 7,50 m breit ist, könnte allerdings nur ein Radfahrstreifen für eine Richtung markiert werden. Die Mittellinie müsste versetzt werden.

2. Schutzstreifen

Beim Schutzstreifen handelt es sich um eine gestrichelte Linie am Fahrbahnrand, die nur im Bedarfsfall von Kraftfahrzeugen überfahren werden darf. Das Parken auf einem Schutzstreifen ist verboten.

Die Regelbreite eines Schutzstreifens beträgt 1,50 m, die Mindestbreite 1,25 m.

Die Restfahrbahnbreite darf 4,50 m nicht unterschreiten.

Seitens der Polizei wird die Einrichtung beidseitiger Schutzstreifen befürwortet.

Die Verwaltung schlägt vor, falls sich der Technische Ausschuss für diese Möglichkeit entscheidet, die beidseitigen Schutzstreifen mit je 1,30 m Breite einzurichten. Die Restfahrbahnbreite würde dann 4,90 m betragen. Da bei einer Restfahrbahnbreite kleiner 5,50 m keine Mittelmarkierung erlaubt ist, müsste diese entfernt werden. Die Schutzstreifen könnten vom Ende des für Radverkehr freizugebenden Gehweges bis zur Zufahrt zur ehemaligen Dialyse eingerichtet werden. Im weiteren Verlauf der Münchner Straße ist die Einrichtung von Schutzstreifen aufgrund der Abbiegespuren auf Höhe Esso-Tankstelle nicht möglich.

Stadtrat Schedo wies darauf hin, dass im Bereich des Buswartehäuschens der Haltestelle Eichenallee mitunter viele Kinder warten. Man solle sich deshalb gut überlegen, ob man den Gehweg in diesem Bereich für Radfahrer freigibt.

(Stellungnahme der Verwaltung zum Hinweis von Stadtrat Schedo: Gerade aus diesem Grund und auch wegen des einmündenden Weges soll der am Bushäuschen endende Geh- und Radweg nicht verlängert, sondern der Gehweg lediglich für Radfahrer freigegeben werden. Dies hat zur Folge, dass die Radfahrer verpflichtet sind, besondere Rücksicht auf den Fußgängerverkehr zu nehmen und die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anzupassen. Es besteht auch keine Benutzungspflicht, so dass auf Höhe des freigegebenen Gehweges der Radfahrer auch wie zuvor die Fahrbahn benutzen darf. Ein Schutzstreifen kann im Bereich der Ampel wegen des Fahrbahnteilers und der zu schmalen Fahrspuren nicht eingerichtet werden.)

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den relativ breiten nordseitigen Gehweg ab der Fußgängerampel auf ca. 70 m Länge nach Osten für Rad-

fahrer freizugeben und anschließend bis zur Einfahrt zur ehemaligen Dialyse beidseitig der Straße je einen Schutzstreifen für Radfahrer einzurichten.

Stadtrat Goldner bat um Entfernung der Radwegebekanntmachung in der Dr.-Wintrich-Straße, damit er nicht verpflichtet sei, den Radweg zu benutzen. Er fühle sich aufgrund der vielen Einmündungen und Grundstücksausfahrten auf der Fahrbahn sicherer als auf dem Radweg. Von der Verwaltung soll geprüft werden, wann ein Radfahrer verpflichtet sei, einen Radweg zu benutzen.

(Stellungnahme der Verwaltung: Soweit ein Radweg mittels Zeichen 237, 240 und 241 StVO beschildert ist, muss er von Radfahrern benutzt werden. Radwege, die nicht mit diesen Verkehrszeichen beschildert sind, dürfen von Radfahrern benutzt werden, wenn sie in Fahrtrichtung rechts liegen. Liegen sie in Fahrtrichtung links, ist eine Benutzung nur erlaubt, wenn dies durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ angezeigt ist. In der Dr.-Wintrich-Straße wurde ein getrennter Geh- und Radweg baulich hergestellt und entsprechend beschildert. Die Entfernung der Beschilderung (Zeichen 241 – getrennter Rad- und Fußweg) hätte zur Folge, dass der Geh- und Radweg dann nur noch ein Gehweg wäre. Selbst wenn man Radfahrersymbole aufbringen und die Zeichen „Radfahrer frei“ aufstellen würde, wäre eine klare Trennung zwischen Fußgänger- und Radverkehr nicht mehr gegeben. Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern wären die Folge. Eine solche Regelung ginge zu Lasten der Radfahrer, die etwas unsicherer sind, und lieber auf einem Radweg als unter Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn fahren wollen.)

TOP 9.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag kein Antrag vor.

TOP 10.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

a)

Stadträtin Platzer bat, nachdem das Parkhaus nun genutzt werden könne, um Aufstellung von Halteverböten und Einsatz der Parkraumüberwachung im Bereich der Kreisklinik. Bgm. Brilmayer erklärte, dass am vergangenen Freitag Halteverböte in der Pfarrer-Guggetzer-Straße aufgestellt wurden und die Parkraumüberwachung um verstärkte Kontrolle im Bereich der Kreisklinik gebeten wurde. Des Weiteren soll ein Konzept für eine Anwohnerparkzone erarbeitet werden.

b)

StR Mühlfenzl bat um Prüfung, ob ein direkter Zugang vom P+R Parkplatz zur Bäckerei Beham möglich sei.

c)

StR Schuder reklamierte die Abflusssituation in der Fußgängerunterführung am Geh- und Radweg entlang der B-304, da es bei Regenfällen immer wieder Überschwemmungen in der Unterführung gibt und ein Durchkommen für die Benutzer nicht möglich ist. Dies wurde anhand eines Fotos dokumentiert.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Straßenbauamt Rosenheim wurde über die Situation umgehend informiert.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:25 Uhr

Stadt Ebersberg, den 28.03.2012

Brilmayer
Sitzungsleiter

Fischer (TOP 1-5)

Pfeifer (TOP 7)

Weisheit (TOP 6.8-10)
Schriftführer/in